



SdK e.V. • Hackenstr. 7b • 80331 München

Newsletter 1

Widerspruch gegen die Ausbuchung der Anleihe / Gemeinsames Vorgehen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten heute erste Informationen bezüglich des geplanten gemeinsamen Vorgehens der Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (SdK) gegen die A.T.U Gruppe bzw. gegen die A.T.U Auto-Teile-Unger Investment GmbH & Co. KG in Bezug auf die mittlerweile erfolgte wertlose Ausbuchung der von der A.T.U Auto-Teile-Unger Investment GmbH & Co. KG emittierten variabel verzinslichen nachrangigen Anleihe über 150 Millionen Euro (ISIN XS0202043898). Aus unserer Sicht widerspricht das Vorgehen der Emittentin den zugrundeliegenden Anleihebedingungen.

Rahmenbedingungen des gemeinsamen Vorgehens

Zunächst wollen wir klarstellen, dass aus unserer derzeitigen Sicht heraus zwar gute Chancen bestehen, hier eine angemessene Entschädigung zu erlangen. Jedoch wird diese wohl eine lange rechtliche Auseinandersetzung mit der Emittentin bzw. Dritten vorausgehen müssen. Aufgrund des bisherigen Vorgehens der Gegenseite rechnen wir nicht mit einer schnellen einvernehmlichen Lösung. Aufgrund des Umstandes, dass die Anleihen nach US-Recht begeben wurden, dürften auch die rechtlichen Schritte in den USA erfolgen müssen. Dies eröffnet uns zwar eventuell den Weg einer Sammelklage, allerdings dürfte dies mit entsprechenden Kosten verbunden sein. Die zu tragenden Kosten und die damit verbundenen Prozessrisiken kann die SdK nicht für Sie übernehmen. Da wir im Fall A.T.U nur für Mitglieder tätig werden, wird die SdK zwar einen anteiligen Betrag zur Finanzierung beisteuern, jedoch wird der Großteil der Kosten von den betroffenen Anleiheinhabern getragen werden müssen. Da die sich bei uns, der bisher registrierten Anleiheinhaber, jedoch um einen unteren zweistelligen Mio. Euro Betrag an Anleihen handelt, sollte eine Finanzierung des Vorgehens mit einem attraktiven Chance/Risiko-Profil möglich sein. Wir werden hierzu jedoch erst genaue Zahlen nennen können, sobald wir wissen, wie viele sich unsrem Vorgehen tatsächlich auch anschließen wollen. Fest steht jedoch, je mehr sich dazu bereit erklären, dem gemeinsamen Vorgehen anzuschließen, desto kleiner wird der Beitrag, den der Einzelne leisten muss.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE3833040310080751450
BIC:
COBADEFF330

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217



Erfolgsaussichten

Die SdK hat die Rechtsanwaltskanzlei Stone Bonner & Rocco LLP, New York, damit beauftragt, die Erfolgsaussichten einer Klage in den USA zu prüfen. Wir rechnen aber erst in frühestens drei Wochen mit einem Ergebnis. Sofern man hier zu einem positiven Ergebnis kommt, würden wir damit beginnen, ein Klagemodell zu entwickeln und Ihnen dies vorstellen.

Widerspruch gegen Ausbuchung

Da A.T.U jedoch bereits (anscheinend über den neu eingesetzten Treuhänder der Anleihe), aus unserer Sicht nicht rechtskonform, diese hat ausbuchen lassen, raten wir aktuell zu sofortigem Widerspruch gegenüber Ihrer Depotbank. Es könnte sein, dass die Ausbuchung der Anleihe negative Konsequenzen in Bezug auf die Möglichkeit, überhaupt Klage einzureichen, mit sich bringt. Daher raten wir allen betroffenen, gegen die Ausbuchung Widerspruch einzulegen und die Rückbuchung der Anleihen zu verlangen. Ihr Anleihebestand sollte dann ebenfalls gesperrt werden, so dass kein Dritter darüber verfügen kann. Wir haben hierfür bereits Kontakt zur Rechtsanwaltskanzlei Dr. Späth aufgenommen. Diese hat bereits erfolgreich ATU-Anleihebestände sperren lassen. Die Kanzlei bietet SdK Mitgliedern an, diese für eine einmalige Gebühr von 300 Euro gegenüber der Depotbank zu vertreten, um die Einbuchung bzw. die Sperrung der Anleihen außergerichtlich durchzusetzen.

Sofern Sie dies veranlassen wollen, wozu wir raten, laden Sie sich bitte die unter <http://www.sdk.org/leistungen/glaeubigervertretung/amf-4/> im Bereich „Sonstige Unterlagen nur für Mitglieder“ die befindliche Vollmacht und die Haftungsbeschränkung herunter, und senden Sie diese ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit einem Depotauszug, aus dem hervorgeht, dass Sie die Anleihen halten/gehalten haben bzw. einer Ausbuchungsbestätigung, aus der hervorgeht, dass Ihre Anleihen wertlos ausgebucht wurden, an folgende Adresse (am besten vorab per Fax):

Dr. Späth & Partner Rechtsanwälte
Kurfürstendamm 102
10711 Berlin
Fax: +49 (0)30 88 72 94 61

Sofern der Name und die Anschrift Ihrer Depotbank nicht aus dem Depotauszug oder der Ausbuchungsbescheinigung hervorgeht, senden Sie diese Daten bitte ebenfalls an die Kanzlei Dr. Späth mit.



Wir werden uns bei Ihnen melden, sobald wir eine Einschätzung unserer Anwälte aus New York haben.

Für Fragen stehen wir unseren Mitgliedern unter info@sdk.org oder unter 089 / 20208461-0 gerne zur Verfügung.

München, den 14. Februar 2014
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.